

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 4 (1909)
Heft: 11

Artikel: Frauenarbeit in der Schweiz
Autor: Lorenz, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte von ihren Eltern eine gute Erziehung genossen und hing mit großer Liebe an denselben. Nun kamen die Tage des Unglücks und der Not über diese Familie. Der Vater wurde krank, es stellte sich nach und nach eine Lähmung beider Beine ein, infolgedessen er fortwährend im Bett liegen mußte und nun nichts mehr verdienen konnte. Der einzige und kleine Verdienst reichte nun nicht hin, um die Haushaltungsosten, Miete, Arzt etc. zu bestreiten. Die Angeklagte kam auf den unglückseligen Gedanken, in die ihr anvertraute Kasse zu langen, um zu Hause das Notwendigste anzuschaffen zu können, immer mit dem Vorzeuge, sobald wieder bessere Verhältnisse eintreten, den entwendeten Betrag wieder mit Rappen und Heller zu ersätzen. So entwendete sie innert drei Monaten in verschiedenen Malen obigen Betrag. Die Sache kam an den Tag, das Mädchen wurde verhaftet und unter Anklage gestellt. Anläßlich der Gerichtsverhandlung hat sie die Richter flehentlich gebeten, man möchte sie mit Freiheitsstrafe verschonen und nur eine Geldstrafe aussprechen. Sie sei zu diesem Fehlritt, den sie schwer bereue, nur aus Liebe und Erbarmen zu ihrem alten, kranken Vater gekommen.

So gerne auch das Gericht dem Wunsche der Tochter entsprochen hätte, es konnte nicht und mußte die fahrlässige gemäß § 178 des Str. G. B. zu Gefängnis verurteilen. Sie wurde mit fünf Tagen Gefängnis bestraft.

Die also Bestrafte schrieb gleichen Tages an den Gerichtspräsidenten folgenden Brief:

Zürich, den 11. Juni 1908.

Tit. Präsident des Bezirksgerichtes, Hier.

Entschuldigen Sie bitte gütigst meine Zeilen, mit denen ich mich in meiner fast verzweifelten Lage an Sie wende.

Erjuche höfl. den Herrn Präsidenten um die nach heute gefalltem Urteil auf mich gefallene Strafe von 5 Tagen doch um meiner lieben alten Eltern willen in Geldstrafe umzuwandeln.

Meine Stellung, welche ich noch bis zum 15. dies erhalten konnte, würde verloren sein und was soll ich beginnen, um wieder in die Lage zu kommen, meine Eltern zu unterstützen?

Es bleibt mir nichts anderes übrig, als daß ich aus dem Leben scheide und damit ein bis anhin herzliches Familienglück zerstöre, denn ohne meine Unterstützung können meine Eltern nicht mehr existieren. Was soll aus diesen lieben Leuten, was soll aus mir werden? Ich weiß keinen Rat; es will mir beinahe das Herz brechen, wenn ich daran denke, daß ich als Gefängnissträfling von allen Menschen geächtet bin.

wurden: dahin gehören die meisten Körperverleihungen, Drohungen, Hausfriedensstörungen und Ehreverleihungen. Nicht weniger als 830 Personen, also etwa 28% der Verurteilten waren wegen solcher Vergehen angeklagt. Als soziale Ursache erkennen wir hier leicht die schlechten Wohnungsverhältnisse, die Trunksitten und die Wirtschaftshöckerei, die ihrerseits wieder mit der Wohnungsnott im engsten ursächlichen Zusammenhang steht. Von den 154 Personen, die wegen Sittlichkeitssvergehen bestraft wurden, hat ebenfalls ein großer Teil unter dem Einfluß des Alkohols sich und andere unglücklich gemacht, und welchen verhängnisvollen Einfluß die mißlichen Wohnungszustände auf geschlechtlichem Gebiete ausüben, ist eine vielfach erhärtete Tatsache. Für die Häufigkeit der Vergehen gegen die öffentliche Ordnung — wegen Widersetzung gegen amtliche Verfügungen und Ungehorsam sind im Jahre 1908 221 Personen bestraft worden — ist es ebenfalls nicht schwer, in den wirtschaftlichen Verhältnissen eine Erklärung zu finden.

Wer die Kriminalität als soziale Erscheinung versteht gelernt hat, begreift leicht, welche Konsequenzen sich vom Boden dieser Anschauung aus für die Bekämpfung derselben ergeben. Erstes Ge-

Indem ich Sie, Herr Gerichtspräsident, nochmals herzlich bitte, meinen dringenden Wunsch zu erfüllen, indem ich doch mein Vergehen genügend büßen mußte, zeichnet mit

Hochachtung

(Folgt Vor- und Geschlechtsname.)

Wem wird nicht weh ums Herz beim Schrei der Verzweiflung, der aus obigen Seiten herausstönt. Und trotzdem liegt es bis heute nicht in der Befugnis des Richters, das Strafurteil zu mildern. Der Buchstabe des Gesetzes verlangt unnachgiebliche Freiheitsbestrafung.

Frauenarbeit in der Schweiz.

Die Frau hat für das erwerbstätige Leben in der Schweiz sehr große Bedeutung und es ist für jeden Arbeiter wichtig, sich darüber klar zu werden. Bis vor kurzem wußte man nur Auskunft über die Zahl der Arbeiterinnen in den Fabriken und da zeigte es sich, daß auf 100 erwachsene männliche Arbeiter im Jahre 1901 bereits 55 Arbeiterinnen kamen. Damit man sich aber eine Vorstellung davon machen kann, wie sich das Verhältnis für die einzelnen Berufsgruppen gestaltet, wollen wir eine kleine detaillierte Aufstellung für das Jahr 1901 geben:

Berufsgruppe	Total	auf 100 erwachs. männliche Pers.
Textilindustrie	51,879	180
Häute und Lederverarbeitung	2,606	58
Lebens- und Genussmittelindustrie	7,060	78
Chemische Industrie	805	14
Papier- und Polygr. Gewerbe	2,632	30
Holzbearbeitung	227	1
Metallverarbeitung	732	7
Maschinenindustrie	368	1
Bijouterie und Uhren	7,082	50
Salinen, Erden und Steine	337	3
Total	73,728	55

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Frau als Fabrikarbeiterin am häufigsten in der Textilindustrie auftritt, da dort auf 100 männliche Arbeiter 180 weibliche kommen. Die Fabrikarbeiterinnen bilden aber nur den kleinsten Teil, rund 20% aller erwerbstätigen Frauen überhaupt, und man muß die Betriebszählung fragen, wieviel Frauen beschäftigt sind, weil die Fabrikstatistik sich eben nur auf die Fabriken erstreckt. Auch da können wir nicht ohne einige Zahlen auskommen:

bot: vorbeugend wirken durch umfassende sozialpolitische Maßnahmen. Dahin gehören Wohnungspolitik, Erziehung, Jugendschutz, Kampf gegen die Drunksitten, Sorge für edlere Vergnügungen. Daneben Stärkung der Arbeiterorganisation, damit sie auf dem Wege der Selbsthilfe zur materiellen und seelischen Hebung des Volkes ihr wichtigstes Teil beitragen kann. Soweit die Strafrechtspflege als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität nötig erscheint, fordern wir, daß durch die Strafe der Arme nicht noch ärmer, der innerlich Haltlose nicht noch mehr gebrüchen werde, daß man dem Verurteilten durch den Strafvollzug nicht den letzten Rest von Selbstachtung und von Selbstvertrauen nehme, sondern ihn aufrechte und starke, daß er nach Verbüßung der Strafe nicht noch wehrloser den Anforderungen und Versuchungen des Lebens gegenüberstehe, als vor seinem Fehlritt. Und an das Strafensystem und die Strafordrohungen stellen wir die Anforderung, daß sie so milde seien, als der Zweck der Strafrechtspflege es irgendwie erlaubt, daß insbesondere dort, wo eine bloße Mahnung ausreicht, oder eine sogenannte bedingte Verurteilung sich rechtfertigt, der Richter nicht gezwungen wird, zu schärferen Mitteln zu greifen. Und mit nicht geringerer Entschiedenheit treten wir dafür ein, daß

	Total	hie von weiblich	in %
Urpproduktion	769,525	332,487	42,9
Industrie	716,986	251,550	35,0
Handel	277,908	115,843	53,1
Verkehr	86,798	10,849	12,5
Verwaltung u. c.	43,382	12,289	36,4
Total	1,851,599	722,998	39,0

Wenn wir die Landwirtschaft außer acht lassen und nur die übrigen Zweige ins Auge fassen, so finden wir, daß die Frau in Handel, Verkehr und Verwaltung 35,1 % aller Tätigen, also mehr als einen Drittel umfaßt.

Soll die Arbeit der Frau wirklich von Nutzen sein, so darf sie nicht als Lohndrückerin auftreten. Die Frauenorganisation ist also von allergrößter Bedeutung.

J. Lorenz. (Bürger Taschenkalender).

Ausbeutung.

„Wenn eine Biene im Bienenkorbe spräche: Aller Honig hier ist mein, und darauf nach Gutdünken über die Früchte gemeinschaftlicher Arbeit verfügte, was würden dann die anderen Bienen werden?“

Die Erde ist wie ein großer Bienenkorb, und die Menschen sind wie die Bienen.

Jede Biene hat das Recht auf den Teil von Honig, der zu ihrem Unterhalte nötig ist, und wenn es unter den Menschen welche gibt, die dieses nötige entbehren, so ist das, weil Gerechtigkeit und Mildtätigkeit von ihnen gewichen sind.“

Nic. Lamennais, Worte des Glaubens.

Arbeiterinnenverein Zürich. Die Abendunterhaltung, die am 7. November 1909 im Velodrom stattfand, erfreute sich eines sehr guten Besuches. Der Velodromsaal war gefüllt mit Genossinnen und Genossen, ein Zeichen der Sympathie, die unser Verein bei der Bürger Arbeiterchaft genießt. Die Festrede unseres Genossen Dr. Tobler erntete großen Beifall. Der Redner führte auch aus, daß die Arbeiterfrauen ihr Möglichstes dazu beitragen sollen, daß das Gesetz, das am 12. Dezember zur Abstimmung kommt, betreff Schutz der Arbeiterinnen und des weiblichen Ladenpersonals und den Ladenschluß angenommen wird. In letzterem Punkt speziell sind es meistens die Arbeiter, die oft noch spät ihre Einkäufe besorgen, und auf diese Weise dem Ladenpersonal den rechtzeitigen Feierabend vorenthalten. Genosse Dr. Tobler spricht am Schluß seiner Rede den Wunsch aus, daß auch die Ladenlächter sich eines menschenwürdigen Daseins freuen sollen und dazu jossen wir Ihnen helfen.

Die folgende Pantomime „Kapuziner Lorenz, der Familienvater“ verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Dramatische Club Avenir Oerlikon erntete auch dieses Jahr wieder stürmischen Beifall für sein flottes Spiel. Dem Dramatischen Club Eintracht soll auch

auf jugendliche Personen das Strafrecht keine Anwendung finde, daß vielmehr an Stelle der strafrechtlichen Maßnahmen eine planmäßige Jugendfürsorge trete.

Das ist es, was wir unter sozialem Strafrecht verstehen.
(Bürger Taschenkalender.)

Hausfrauenarbeit.

Nur wenige Männer erfassen oder bemühen sich zu erfassen, was für ein Leben das einer im Haushalt arbeitenden Frau ist. Sie sind gewohnt, nur ihre eigene Tätigkeit, von welcher Art sie auch sein mag, als „Arbeit“ zu betrachten — vielleicht weil sie bezahlt wird — die der Frau halten sie für eine Art Zeitvertreib. Sie vergessen, wie eintönig diese Arbeit im Hause eigentlich ist, und wie viel unaufhörliches Denken und Sorgen sie erfordert, sie vergessen, daß die Frau keinen Schlundentag hat, daß ihre Arbeit unaufhörlich auf ihr lastet und auf sie wartet, bis tief in die Nacht, daß in einer ewigen Wiederkehr von armseligen Lagen der Leib aufgerieben und der Geist verengert wird. Nicht nur, daß die Kultur und immer neue Erfindungen die Last des

an dieser Stelle ein Kränzchen gewunden sein für die naturgetreue Wiedergabe des Volksstückes „Geschwister Lemke“; nur schade, daß in dem großen Velodromsaal nicht alle Zuhörer auf ihre Rechnung kamen wegen zu starker Unruhe. Der Tamburiza Kapelle Tschächia, die mit ihren schönen frischen Weisen die Herzen der Anwesenden eroberte, sei auch an dieser Stelle für ihr unermüdliches Spiel ein Lob ausgesprochen. Da, dank der raschen Abwicklung des 1. Programenteiles das Tanzen frühzeitig beginnen konnte, kamen auch die Tanzlustigen zu ihrem Vergnügen. Nicht unerwähnt soll sein der Vortrag des Gedichtes „Das Weib des Streikenden“, welches von Genossin Urner so flott vorgetragen wurde. Auch die Tombola hat manchen glücklichen Gewinner Freude bereitet.

Alles in allem glauben wir, daß alle Besucher befriedigt nach Hause gegangen sind mit der angenehmen Errinnerung, einige vergnügte Stunden mit den Arbeiterinnen verlebt zu haben.

Den Mitgliedern bringen wir noch zur Kenntnis, daß die Weihnachtsbescherung der Kinder am 26. Dez. in der Sonne Höhstr. stattfindet. Die Einziehung der Kinder wird an der nächsten Versammlung, den 7. Dez. vorgenommen gegen Vorweis des Mitgliedbuches. Wir erwarten also zahlreiches und plünktliches Erscheinen an der nächsten Versammlung. Der Vorstand.

Bücher schau.

Unter der Redaktion von Jakob Lorenz, Adjunkt des schweiz. Arbeitersekretariates ist im Verlage von Kirschen & Geisberg, Buchdruckerei des „Völkerrecht“ in Zürich, der zweite, reichhaltige Jahrgang des **Arbeiter-Taschenkalender für den Kanton Zürich 1910**, herausgekommen. Er bietet eine Fülle von Material, dessen keiner, der in der Arbeiterbewegung steht, entraten kann. Kleine Beiträge, wie: Nutzt das Streiken etwas? Frauenarbeit in der Schweiz; Stand der gewerkschaftlichen Organisationen in der Schweiz usw. werden allen, die gelegentlich Vorträge halten müssen oder in die Diskussion eingreifen, sehr erwünscht sein. Hervorragende Sozialschriftsteller, wie Paul Blücher und Otto Lang, Politiker wie Nationalrat Dr. Studer, Verwaltungsmänner wie Stadtrat Dr. Klöti bereichern durch Artikel über Gemeindesozialismus, Strafrechtspflege, Nationalratsproporz, Revision des zürch. Steuergesetzes den Inhalt des Kalenders. Die Redaktion hat viel wertvolles Agitationsmaterial zusammengetragen, ein Juristischer Ratgeber aus der Feder von Gerichtssubstitut Dr. Leuthard in Zürich gibt vortreffliche Winke für die Voraussetzungen im Rechtsleben des Arbeiters. Rudolf Morf berichtet über Unfallpraxis, G. Nieder über die Arbeiterunion Zürich.

Preis Fr. 1. —

Die Bedingte Verurteilung. Als siebentes Heft der **Sozialpolitischen Zeitschriften der Schweiz** ist eine 24 Seiten starke Abhandlung über die bedingte Verurteilung aus der Feder von Genosse Bezirksrichter Joh. Geuher erschienen. Das Zürchervolk hat am 12. Dezember nächsthin sich über die Einführung dieses Postulates auszusprechen. Das Wesen der bedingten Verurteilung, ihr Einfluß auf die Kriminalität im allgemeinen ist an Hand von authentischem Material beleuchtet und der humane Gedanke durch geschickt gewählte Beispiele der Strafpraxis klar gelegt. Der Einzelpreis der empfehlenswerten Schrift ist 50 Cts. und kann diese durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag der Grütli-Buchhandlung in Zürich bezogen werden.

häuslichen Lebens höchst kompliziert gestalten — das Schwerste ist, daß jede Hausfrau diese Last allein in einsamer Mühe zu tragen hat.

Welch ein Anblick bietet sich uns, wenn wir in irgend einer unserer großen Städte in die niedrigen Häuser und Mietwohnungen der endlosen Häuserreihen der Vorstadtstraßen treten und in jeder ein arbeitendes Weib finden, das da, allein eingesperrt in halbdunklen Räumen, mit der Plage einer von allen andern gesonderten Wirtschaft ringt — Mahlzeiten auszudenken und herzurichten hat, Kleider zu waschen und auszubessern, Kinder in Ordnung und den Mann bei guter Laune zu erhalten, das Haus zu kehren und abzustauben — sie selbst gehegt und müde, von Wochenbett und schlechter Luft geschwächt und entgeistert durch Mangel an Gesellschaft und Abwechslung — welch ein Leben! wie werlos und wie öde!

Edward Carpenter: Wenn die Menschen reif zur Liebe werden. (Bürger Taschenkalender v. J. Lorenz.)